TOP 8: Rechtliche Schritte im Rahmen des Einsatzes des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten für die Stilllegung der zu Rheinland-Pfalz grenznah gelegenen ausländischen Atomkraftwerke

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zur Kenntnis. Der Ministerrat bittet das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der eingeleiteten Schritte im Ministerrat erneut zu berichten.

Erläuterungen:

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten berichtet, dass es zurzeit drei juristische Projekte verfolgt, mit denen es sich für die Stilllegung der grenznahen ausländischen Atomkraftwerke Tihange, Doel und Cattenom einsetzt.

Bei dem ersten Projekt handelt es sich um die gemeinsamen Beschwerden der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bei der EU-Kommission und dem ESPOO Implementation Committee wegen unterlassener Umweltverträglichkeitsprüfung bei den Betriebsverlängerungen der Atomkraftwerke Tihange 1 sowie Doel 1 und Doel 2.

Des Weiteren hat das Land Rheinland-Pfalz beim Raad van State (frei übersetzt belgischer Verwaltungsgerichtshof) den Antrag auf Beitritt zur Klage der StädteRegion Aachen gegen den Betrieb des Atomkraftwerks Tihange 2 gestellt. Über diesen Antrag wird der Verwaltungsgerichtshof in den nächsten Wochen entscheiden.

Bezüglich des Atomkraftwerks Cattenom sollen die Klagemöglichkeiten für eine erfolgreiche Klage ausgelotet werden. In einem ersten Schritt soll ein Gutachten einer französischen Rechtsanwaltskanzlei zu den Klagemöglichkeiten und den

inhaltlichen Voraussetzungen einer erfolgreichen Klage gegen das Atomkraftwerk Cattenom eingeholt werden. Zurzeit läuft die Angebotsphase. Gegebenenfalls soll im Anschluss ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben werden, mit dem geprüft werden soll, ob die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Klage bewiesen werden können.

Auch in anderen europäischen Ländern - wie z. B. in der Schweiz durch den Kanton Genf oder zahlreiche luxemburgische Gemeinden - werden rechtliche Schritte gegen grenznahe Atomkraftwerke geprüft oder wurden bereits eingeleitet.